

Der Rat hat zuletzt am 01.02.1995 unter TOP 5 Grundsatzentscheidungen zum Haushaltsrecht getroffen. Die in dem Beschlussvorschlag enthaltenen Ziffern 1 – 6 sind inhaltsgleich dem damaligen Beschluss, lediglich in Ziffer 5 tritt anstelle von 100 DM nunmehr 50 Euro.

Neu hinzugekommen soll Ziffer 7, mit der die Entscheidung über Darlehnsengeschäfte auf ein Verwaltungsgremium übertragen wird. Auf die Erläuterungen zu dieser Problematik in der HFA-Sitzung am 12.09.01, TOP 15 wird verwiesen.